



Stellungnahme der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

Die Gemeinde Sulzdorf a.d.L. bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag vorgenommen worden sind. Aufgrund dessen kann von der Vorlage des Vertrags der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Gemeinde Sulzdorf a.d.L. bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am 24.09.2014 zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde Sulzdorf a.d.L. verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde Sulzdorf a.d.L. angepasst.

zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.

zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.



Dienstsiegel

Unterschrift



Gemeinde Sulzdorf a.d.L.
c/o VG Bad Königshofen i. Gr.
Herrn Hans-Bernd Bader
Josef-Sperl-Straße 3
97631 Bad Königshofen i.Gr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.09.2014

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-5/2014-180

☎ (02 28)
14-3117
oder 14-0

Bonn
07.10.2014

Breitbandausbau der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Vorlageverfahren nach Ziff. 5.8 BbR

Sehr geehrter Herr Bader,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs des Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. und der Telekom Deutschland GmbH über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen (Breitbandausbauvertrag). Der Vertrag regelt die Planung, Errichtung und den Betrieb eines NGA-Netzes in den Erschließungsgebieten Serrfeld, Sulzdorf, Schwanhausen, Zimmerau und Sternberg.

Die Bundesnetzagentur nimmt zur Ausgestaltung von beihilferechtlichen Zugangsverpflichtungen sowie der Gestaltung der Vorleistungspreise im Rahmen von Ziffer 5.8 BbR Stellung. Sie trägt dabei insbesondere den Breitbandleitlinien der Kommission von 2013 Rechnung¹.

Vor diesem Hintergrund nehme ich wie folgt Stellung:

Der Vertrag enthält die gemäß BbR erforderlichen Regelungen zur Ausgestaltung von beihilferechtlichen Zugangsverpflichtungen und der Gestaltung der Vorleistungspreise sowie der Dokumentation der geförderten Infrastruktur. Daher hat die Bundesnetzagentur keine Anmerkungen.

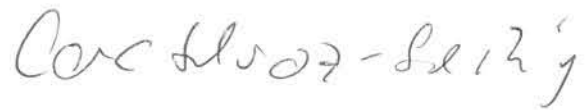
Bitte lassen Sie der Bundesnetzagentur eine Abschrift des geschlossenen Vertrages zukommen.

¹ Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU- Breitbandleitlinien), Mitt. der Komm. 2013/C 25/01 v. 26.01.2013

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "Cara Schwarz-Schilling". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Cara Schwarz-Schilling